Zeitschrift: Regio Basiliensis: Basler Zeitschrift für Geographie

Herausgeber: Geographisch-Ethnologische Gesellschaft Basel ; Geographisches

Institut der Universität Basel

Band: 30 (1989)

Heft: 2-3

Artikel: Landespflege: Wandel und Aktualität eines Begriffes

Autor: Ewald, Klaus C.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1088634

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Landespflege

Wandel und Aktualität eines Begriffes

Klaus C. Ewald

Zusammenfassung

Der Begriff "Landespflege" hat sich bei gleichbleibendem Begriffswort seit der Zeit des Zweiten Weltkriegs gewandelt. Der Autor verfolgt den von der ständigen Aktualisierung des Begriffsinhaltes bewirkten Wandel bis in die jüngste Zeit. "Landespflege" ist heute als ökologisch fundierte Disziplin anerkannt.

"Landespflege" - transformation et actualité d'un concept

Résumé

Tout en gardant son nom, le concept de "landespflege" a beaucoup évolué depuis la seconde guerre mondiale. L'auteur décrit cette transformation qui est due à l'actualisation permamente de l'idée de ce concept jusqu'à ces derniers temps. Aujourd'hui la "landespflege" est reconnue comme branche authentique à fondement écologique.

"Landespflege" - Change and Topcality of a Concept

Abstract

While retaining its name, the concept of "landespflege" has evolved constantly since World War II. The author describes this transformation up to the present day. Nowadays "landespflege" is recognized as an authentic discipline with an ecological basis

Anschrift des Autors: Prof. Dr. Klaus Ewald, Institut für Landespflege der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Werderring 6, D-7800 Freiburg i.Br.

Einleitung

Vor bald 50 Jahren sind Begriff und Ziele der Landespflege in Deutschland fachlich eingeführt und begründet worden. Nur in wenigen anwendungsorientierten Fachgebieten bleiben Begriffe und Inhalte über Jahrzehnte kongruent. Häufiger ist der Wandel eines Begriffsinhaltes, insbesondere wenn Aufgaben und Gegenstände zeitgebundenen Anschauungen und Interpretationen unterworfen sind. Dies trifft auch für die Landespflege zu, denn zum einen wird sie bis in unsere Tage durch Berufe unterschiedlicher Herkunft getragen; zum zweiten hat die Landespflege als junge Disziplin relativ spät Eingang in Forschung und Lehre gefunden und zum dritten haben tiefgreifende Landschaftsveränderungen und fachliche Entwicklungen in jüngerer Zeit zu Schwerpunktverlagerungen geführt.

Beim Überdenken der Landespflege stellt sich nebst vielen und schwierigen Fragen auch jene, ob der - sich fossil anhörende – Begriff Landespflege noch aktuell sei. Um dieser Frage nachzugehen, ist es unabdingbar, zur Begriffsbegründung zurückzublicken und in einigen zeitlichen Sprüngen in die heutige Zeit zurückzukehren. Um den Wandel der Landespflege einsehbar zu machen, seien zunächst die wichtigsten Ziel- und Aufgabenformulierungen aufgeführt, und zwar im Wortlaut, da sie nicht leicht zugänglich sind.

Der Begriff Landespflege bis 1957

Der Begriff Landespflege wurde von *Mielke* 1907 (*Mrass* 1970, 21) erstmals verwendet, doch ins Schrifttum eingeführt und begründet hat ihn *Mäding* 1942. Er "prägte den Begriff als bewusste Gegenüberstellung zu der damals überbetonten "Volkspflege", da er die Pflege des Landes als die eigentliche Voraussetzung dafür erkannte." (Zitiert in *Mrass* 1970, 21). *Mäding* (1942 a, 342) verstand unter Landespflege die Gestaltung der Landschaft als Hoheitsrecht und Hoheitspflicht, "die nicht nur bei den grossen Reichsvorhaben, sondern bei der Durchführung oder Prüfung der unzähligen kleinen Gestaltungshandlungen des Alltags in Wald und Feld, Dorf und Stadt zu erfüllen ist." Die Aufgaben der Landespflege gliedert *Mäding* (1942 b, 210ff.) folgendermassen:

- 1. Gestaltung der Erdoberfläche.
 - a) Erhaltung.
 Naturschutz (geologische Naturdenkmale, Naturschutzgebiete)
 Landschaftsschutz (z.B. gegen Abbauvorhaben an schutzwürdigen Stellen), Erhaltung des Mutterbodens, Verbauung des Geländes zur Vermeidung von Erosion aller Art und gegen Ablagerung von Schwemmungen und Verwehung, Schonung der natürlichen Gewässer.
- Neugestaltung.
 Regelung des Wasserhaushalts, Wildbach- und Schluchtenverbauung, Wasserspeicheranlagen, Neulandgewinnung (Eindeichungen), Bodenpflege (z.B. Bodenimpfung).
- 2. Gestaltung des Bewuchses und der Tierwelt.
 - a) Erhaltung.
 Naturschutz (s. 1a), einschliesslich Vogelschutz, Landschaftsschutz (einschliesslich der Erhaltung der Forstfläche als solcher),
 Raumordnung zur Erhaltung der Kulturfläche, allgemeine Erhaltung von Baum und Strauch.

b) Neugestaltung.

Allgemeine Landeskultur, einschliesslich Waldbau (Mischwald), Kulturartenwechsel (Aufforstung, Wiesenumbruch), Moorkultur, Ödlandkultur, Begrünung von Halden, Tagebauen, Dünen, Watten, städtebaulichen Grünanlagen, Förderung der Bepflanzung in der Umgebung von Bauwerken, Vorgartenpflege, Schutzwaldanlagen und sonstige Schutzpflanzungen, landschaftliche Begrünungspläne, Strassenbaumpflege, Schädlingsbekämpfung, Wildhege, Fischwasserpflege (Gewässerreinigung).

3. Baupflege.

a) Erhaltung.

Sicherung von Kulturdenkmalen aller Art (vor- und frühgeschichtliche Denkmale, Gebäude, Mauern, Werkplätze und Einrichtungen, Brücken, Furten, Quellfassungen, Wasserbauten usw.), Schonung von

landschaftlich reizvollen Wegen, Verhinderung von Verunstaltungen einzelner Bauten, des Strassen- und Ortsbildes, der freien Landschaft (Werbung), volkskundliche Heimatpflege (Flur- und Ortsnamen, Brauchtum, Handwerk), Sicherung gefährdeter Gebäude und sonstigen erhaltungswerten Kulturgutes.

b) Neugestaltung.

Beseitigung verunstaltender Bauten und Werbezeichen, Instandsetzung alter erhaltenswerter Gebäude und sonstigen Kulturgutes, Förderung landschaftsgebundener Bauweise, insbesondere die einwandfreie Einfügung technischer Bauten in die Landschaft, allgemeine Baugestaltung einschliesslich der Pflege der handwerklichen Kleinformen (Wegweiser, Gewerbeschilder, Friedhöfe usw.), landschaftsgebundener Wege- und Wasserbau, Dorfplanung und Städtebau (die Landschaft als Gesamtraumkunstwerk).

Schutz, Gestaltung und Pflege in Land und Stadt ergänzt und verknüpft *Mäding* (1942 b) bereits mit dem Raumordnungsgedanken. Dem wirtschaftlichen Auftrag der Landespflege stellt er den kulturellen zur Seite (vgl. dazu auch *Barthelmess* 1988, 233).

Schwenkel (1950, 235) dagegen ist der Meinung: "Die rein wirtschaftlich eingestellte Landespflege stellt sich Aufgaben, die z.T. über die der Landschaftspflege hinausgehen, sich aber doch weithin derselben Mittel bedienen."

1957 formuliert *Wiepking* (zitiert in *Buchwald* 1963, 38f): "Landespflege ist ein nach wissenschaftlicher und wirtschaftlicher Erkenntnis planmässig durchzuführendes Erschliessen und Fruchtbarmachen der möglichen Leistungskraft eines Landes und dient mit ihren reichen und wirksamen Mitteln der Pflege von Pflanzen, Tieren, Boden, Wasser, Klima, Wirtschaft, Gemeinde und Volk. Sie sucht mit nachhaltiger Wirkung das Gleichgewicht zwischen wirtschaftlicher Nutzung und biologischem Potential im Sinne einer Steigerung der Gesamtkultur des Landes zu erreichen. Die Landespflege hat durch ihre Vorsorge für kommende Geschlechter den Bestand menschlichen Daseins in Stadt und Land zu sichern."

Damit werden der flächendeckende Anspruch und die Sicherung der nachhaltigen Nutzbarkeit durch die Landespflege postuliert. Die innenkolonisatorische Ausrichtung ist so wenig zu verkennen wie das Streben nach Landesplanung in der Wiederaufbauphase. Das Schützende tritt etwas in den Hintergrund, während die Bedeutung der Natur- und Landschaftspotentiale auf der Basis wissenschaftlicher und wirtschaftlicher Erkenntnis klar hervorgestellt wird.

Der Begriff Landespflege von 1963 bis 1968

Unter dem Eindruck der Folgen der Nachkriegsindustrialisierung bringt *Buchwald* (1963, 26) zwei neue Aufgaben der Landespflege zur Sprache: "... zwangsläufige Spannungen zwischen Gesellschaft und Lebensraum, die zu bewältigen heute die vornehmste Aufgabe von Landespflege und Landesplanung ist." Und: "Die Störungsprozesse in der Gesellschaft wie in ihrem Lebensraum können wir heute im wörtlichen oder übertragenen Sinne als "Erkrankungen" bezeichnen. Landespflege wird so zu einer ihrem ganzen Wesen nach vorwiegend ärztlichen Tätigkeit an der Landschaft (und damit indirekt am Menschen!) mit diagnostischen, vorbeugenden, pflegenden und heilenden Massnahmen. Damit ist ihre spezifische Aufgabenstellung, insbesondere im Verhältnis zu den Nachbardisziplinen Landeskultur und Landesplanung umrissen." (1963, 27).

So finden gesellschaftliche Fragen und die quasi medizinisch-kurative Arbeitsweise – die sich für einige Jahre hält und zum Umweltschutzgedanken führt – Eingang in den Begriffsrahmen der Landespflege. Der bei *Wiepking* (1957, zit. in *Buchwald* 1963) festgestellte flächendeckende Anspruch der Landespflege wird hier gelockert bzw. nuanciert.

In jener Zeit schlagen *Bauer* und *Bohnstedt* (1965, 179) in der DDR vor, den Begriff Landespflege nicht zu benutzen, ohne dies aber zu begründen.

1968 legt *Buchwald* eine Neufassung der Landespflege — ein eigentliches Konzept — vor, die im Wortlaut wiedergegeben sei (*Buchwald* 1968, 132): "Die Landespflege erstrebt eine dem Menschen gerechte und zugleich naturgemässe Umwelt durch Ordnung, Schutz, Pflege und Entwicklung von Wohn-, Industrie-, Agrar- und Erholungsgebieten. Das erfordert den Ausgleich zwischen dem natürlichen Potential eines Landes und den vielfältigen Ansprüchen der Gesellschaft. Die Landespflege umfasst die Landschaftspflege einschliesslich der pfleglichen Nutzung der natürlichen Hilfsquellen (gleich natürliche Lebensgrundlagen), den Naturschutz und verwandte Schutzmassnahmen, die Grünordnung sowie den Schutz von Erholungsgebieten.

Landespflege ist integrierender Bestandteil einer umfassenden Raumordnung mit dem Schwerpunkt im ökologisch-gestalterischen Bereich."

In tabellarischer Form zeigt *Buchwald* (1968, Tab.3, 133) Wirkungsbereiche, Teilgebiete sowie die Massnahmen der Landespflege. Die Stellung der Landespflege als integrierender Bestandteil einer umfassenden Raumordnung postuliert er – fast revolutionär – folgendermassen (1968, 134f.): "Alle Planungen und Massnahmen der Landespflege und damit auch der Landschaftspflege und des Naturschutzes zielen auf eine den Erfordernissen der Gesellschaft gerecht werdende Ordnung und Gestaltung der menschlichen Umwelt, d.h. der freien Landschaft wie des Siedlungsbereiches als Lebensraum des Menschen, ab. Es sind also vorwiegend humanökologische und landschaftsökologische Fragen, die der Landespfleger zu lösen und im Rahmen einer umfassenden Raumordnung zu vertreten hat, damit sie mit den sozio-ökonomischen Erfordernissen in Einklang gebracht werden. In dieser Sicht kann Landespflege als "ökologische Raumordnung" bezeichnet werden."

Der Begriff Landespflege bis 1980

Über Begriff und Aufgaben der Landespflege publizieren gleich- oder ähnlichlautend in den Jahren nach 1968 *Buchwald* (1969), *Olschowy* (1969) und *Buchwald* (1970), und es finden sich Publikationen, die sich mit der Landespflege im hier diskutierten Sinne befassen, so z.B. *Bierhals* (1972), *Pflug* (1973), *Nohl* (1973), *Langer* (1974).

Gewässerverschmutzungen, Luftverunreinigungen, wilde Mülldeponien usw. führen um 1970 zum Begriff des Umweltschutzes. 1976 tritt das *Bundesnaturschutzgesetz* (BNatSchG, Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege) – in der Entwurfsphase "Landespflegegesetz" (vgl. *Stein* 1971) genannt – in Kraft und ist inhaltlich und begrifflich weit hinter den tatsächlichen Entwicklungen in der Landschaft zurück.

Die bisher eher abstrakt behandelten natürlichen Hilfsquellen treten deutlich als Lebensgrundlagen des Menschen in den Vordergrund. Ausgehend von den Umweltgutachten 1974 und 1978 des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen findet der Begriff Umweltschutz als umfassender Begriff Verwendung, wobei Grundbereiche des Umweltschutzes und komplexe Bereiche des Umweltschutzes unterschieden werden. Die Landespflege gehört als biologisch-ökologischer Umweltschutz zu den komplexen Bereichen des Umweltschutzes (vgl. Buchwald 1980, 1f.).

Der Begriff "Umwelt" findet breite Verwendung und ersetzt sogar im Fachbereich das Hauptwort "Landschaft". So erscheint z. B. das Handbuch für Landschaftspflege und Naturschutz (1968/69) völlig überarbeitet als Handbuch für Planung, Gestaltung und Schutz der Umwelt (1978/80).

Buchwald (1980, 2f.) definiert in Kurzform die Landespflege als Planung, Sicherung und Entwicklung der natürlichen Umwelt des Menschen und nennt als Ziele der Landespflege die ersten zwei Absätze des §1 des BNatSchG, die folgendermassen lauten:

- "(1) Natur und Landschaft sind im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln, dass
- 1. die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes,
- 2. die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter,
- 3. die Pflanzen- und Tierwelt sowie
- 4. die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft als Lebensgrundlagen des Menschen und als Voraussetzung für seine Erholung in Natur und Landschaft nachhaltig gesichert sind.
- (2) Die sich aus Abs. 1 ergebenden Anforderungen sind untereinander und gegen die sonstigen Anforderungen der Allgemeinheit an Natur und Landschaft abzuwägen."

Buchwald (1980, 3) interpretiert das Oberziel der Landespflege als "die Sicherung optimaler und nachhaltiger Leistungen der Naturausstattung von Landschaftsräumen für die Gesellschaft" (1980, 3) und fährt fort: "Dieses Oberziel umfasst die folgenden ökologischen und gestalterischen Teilziele, die sich gegenseitig ergänzen und auf verschiedenen Ebenen und unter verschiedenen Aspekten bedingen:

- 1. Sicherung und Entwicklung einer optimalen ökologisch-biologischen und strukturell-visuellen Vielfalt der Landschaftsräume
- Sicherung ökologisch wertvoller Räume durch Schaffung eines integrierten Systems von Schutzgebieten (Natur- und Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmale, geschützte Landschaftsbestandteile, Wald- und Wasserschutzgebiete) sowie Schutz der wildwachsenden Pflanzen und wildlebenden Tiere (Artenschutz)
- 3. Sicherung und Schaffung eines optimalen Nutzungsverbundes unter ökologischen und strukturell-visuellen Gesichtspunkten mit einem Minimum gegenseitiger Beeinträchtigungen der Nutzungen (eventuell unter Einsatz von Störeffekte minimierender Schutz- und Pflegemassnahmen) bzw. einem Maximum gegenseitiger Förderungswirkung."

Die Zielsetzung umreisst Einsichten und das Arbeitsprogramm der Landespflege, die sich in den 1970er Jahren entwickelt haben.

Die Begriffsumschreibungen im Überblick

Die tabellarischen Begriffsanalysen können aus Platzgründen hier nicht wiedergegeben werden. Daher folgt deren Auswertung im Abriss.

Mäding (1942 b, 210ff.) verwendet die Hauptbegriffe Erhaltung, Schutz, Gestaltung, Neugestaltung, Instandsetzung sowie jeweils Synonyme. Natur, Landschaft, Erdoberfläche sowie zahlreiche Teilobjekte von Natur- und Kulturlandschaft können als Ziele der Landespflegebemühungen gelten. Eine grosse Zahl von Massnahmen sind der Aufgabenbeschreibung zu entnehmen. Mäding verwendet weitgehend abschliessend definierte Objekte und bleibt mit seiner Massnahmenlistung konkret. Aus der Aufgabenbeschreibung ergibt sich – im Blick auf jene Zeit – eine ganzheitliche Denkweise, eine holozentrische Schau. Der Mensch erscheint in seinen Werken sowie im Natur- und Kulturraum.

Wiepking (1957), zitiert in Buchwald (1963, 38f.), nennt das planmässige Erschliessen und Fruchtbarmachen der möglichen Leistungskraft an erster Stelle. Damit integriert er Aufgaben der Landeskultur und der Innenkolonisation — wie oben bereits angemerkt. Er nennt das Land (einmal als Nation, einmal als Freiraum zu verstehen) und die Stadt. Die Pflege und die Nachhaltigkeit sind als wichtige Neuerungen zu sehen wie die Zukunftsaufgabe "für kommende Geschlechter". Nebst eindeutig definierbaren Elementen und Faktoren findet sich die unpräzise Formulierung "reichen und wirksamen Mitteln der Pflege".

Buchwald (1968, 132) stellt den Menschen und seine Umwelt in den Vordergrund. Die menschengerechte und zugleich naturgemässe Umwelt sind fachlich so schwierig zu fassen wie die Forderung nach Ausgleich zwischen natürlichem Potential und den Ansprüchen der Gesellschaft. Dieser Ausgleich ist als Weiterentwicklung gegenüber Wiepkings (1957, zitiert

in Buchwald 1963, 39) "Gleichgewicht zwischen wirtschaftlicher Nutzung und biologischem Potential" zu interpretieren. Die Lebenssphären des Menschen erscheinen als vier Kategorien von Nutzungsformen. Das Land ist hier als politische Einheit zu verstehen. Die Massnahmen Ordnung, Schutz, Pflege, Entwicklung und Gestaltung entsprechen der Tradition seit Mäding (1942 b). Diese speziellen fünf Aufgaben – Landschaftspflege und Naturschutz sind älter als der Begriff Landespflege – bilden quasi die klassischen Inhalte der Landespflege.

Mit dem letzten Absatz wird die – bisher isoliert erscheinende und allein agierende – Landespflege mit der Raumordnung verknüpft, und die Landespflege erhält den "ökologischgestalterischen" Auftrag, der als Kurzfassung der in obiger Definition genannten Aufgabenpunkte auszulegen ist.

Die in *Buchwald* (1968, Tab.3, 133) aufgeführten Massnahmen decken sich bis auf einige Aufgaben, die sich der Landespflege neu gestellt haben, mit dem Katalog von *Mäding* (1942b). Zugleich vermittelt diese Tabelle die Situation der Realität der Jahre um 1965 - 1968.

Das Bundesnaturschutzgesetz (1976) — soweit oben zitiert — bezieht sich mit anthropozentrischer Ausrichtung auf Natur und Landschaft im besiedelten und unbesiedelten Bereich. Zeitgemässe Begriffe wie Umwelt, ökologisch usw. haben keinen Eingang gefunden. Die Massnahmenbegriffe Schützen und Entwickeln sind defensiven Charakters, während Pflege als offensiv zu interpretieren ist. Die Punkte 1 und 2 des § 1 BNatSchG umfassen Begriffe, die fachlich schwer fassbar sind wie auch die in Punkt 4 eingeführten Eigenart und Schönheit. Das Nachhaltigkeitsprinzip bezieht sich sowohl auf Nutzungen als auch auf Funktionen, während die Erholung als politisches Eingeständnis zu sehen ist.

Buchwalds (1980, 3) Landespflegeumschreibung ist begrifflich und inhaltlich der Zeit angepasst, indem ökologische Denkweise auch explizit Eingang gefunden hat. Der Mensch tritt etwas in den Hintergrund. Schutz ist durch Sicherung ersetzt. Mit dem Begriff Schaffung ist ein offensiver Begriff eingeflossen. Die visuellen Momente sind neu. Ebenfalls neu ist der Begriff Landschaftsräume. Flächenschutz und Artenschutz sind explizit erwähnt, für ersteren wird ein logisches System gefordert. Schwer fassbar bleiben Begriffe wie optimale Vielfalt, optimaler Nutzungsverbund und Maximum gegenseitiger Förderungswirkungen.

Ausblick

Mäding (1942 b) hat die Landespflege umfassend dargelegt und ihr einen "Totalitätsanspruch" zugeordnet, der im Laufe der oben diskutierten Etappen nicht wesentlich verringert, sondern modifiziert wurde, indem zeitlichen Strömungen gemäss andere Schwerpunkte festgelegt und ökologische Gesichtspunkte integriert wurden.

Landespflege als Oberbegriff betraf seit Anbeginn das Erhalten und Gestalten. Beides ist – aus welchen Gründen auch immer – nur ausnahmsweise geglückt. Der Anspruch blieb bestehen, und vor allem die durch das *Bundesnaturschutzgesetz* (1976) institutionalisierte

Landschaftsplanung versucht verschiedenen Anliegen der Landespflege gerecht zu werden (vgl. *Bundesminister.*. 1976, *Bechmann* 1984, *Bund Deutscher Landschafts-Architekten* 1988).

Die Umbenennung der Landespflege zum biologisch-ökologischen Umweltschutz hat sich in Fachkreisen der Landespflege bis dahin nicht durchgesetzt, denn zum einen haben sich die Hauptziele auch in der jüngsten Zeit faktisch nicht geändert und zum andern will sich die traditionell fächer- und ressortübergreifende Landespflege nicht auf einen – politisch eingeengten – sektoral orientierten Umweltschutz verdrängen lassen (vgl. dazu *Haber* 1986).

Sowohl *Haber* (1986) als auch die *Hochschulkonferenz Landschaft* (1984) sowie die Landespflege-Studenten (*Ergebnispapier* 1987) belegen für die jüngste Zeit den festen Platz der Landespflege als etablierten Begriff und als Programm.

Eine künftige Neufassung der Landespflegeaufgaben hingegen muss – abgesehen von den möglichen Neuerungen einer Novellierung des *Bundesnaturschutzgesetzes* (1976) (vgl. *Apfelbacher* 1989) und nebst einer Präzisierung bestehender Begriffe – Leitziele, ethische Aspekte, Hinweise zur Nichtquantifizierbarkeit sowie Aktions- und Reaktionsvorgaben einschliessen.

Literatur

- Apfelbacher D. 1989. Die zweite Novelle zum Bundesnaturschutzgesetz (Stand: 16.5.1989). Natur und Landschaft 64/6, 285 - 287.
- Barthelmess A. 1988. *Landschaft, Lebensraum des Menschen*. Probleme von Landschaftsschutz und Landschaftspflege geschichtlich dargestellt und dokumentiert. Verlag Karl Alber Freiburg/ München, 384 S.
- Bauer L. & Bohnstedt H. 1965. Definitionen gebräuchlicher landeskultureller Begriffe. *Archiv für Naturschutz und Landschaftsforschung* 5/3, 177 179.
- Bechmann A. 1984. Landschaftsverschönerung, Landschaftspflege, Landschaftsplanung und wie weiter? Anregungen für die Strategiediskussion der Landschaftsplanung. Landschaft und Stadt 16, 1/2, 100 111.
- Bierhals E. 1972. Gedanken zur Weiterentwicklung der Landespflege. *Natur und Landschaft* 49/10, 281 285.
- Buchwald K. 1963. Die Industriegesellschaft und die Landschaft. *Beiträge zur Landespflege*, Band 1, 23 41.
- Buchwald K. 1968. Begriff und Stellung von Landschaftspflege und Naturschutz im Rahmen der wissenschaftlich-planerischen Disziplinen. *Handbuch für Landschaftspflege und Naturschutz*, Buchwald/Engelhardt (Hrsg.), Bd.1, 132 137.
- Buchwald K. 1969. Zur Begriffsklärung auf dem Gebiet der Landschaftspflege. Eine Einführung zu den vom Forschungsausschuss Landespflege der Akademie für Raumforschung und Landesplanung Hannover erarbeiteten Begriffen. *Landschaft und Stadt*, 1/2, 56 61.

- Buchwald K. 1970. Landespflege. *Handwörterbuch der Raumforschung und Raumordnung*. Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.) (2. Aufl.), Bd. 2, Spalten 1670 1706.
- Buchwald K. 1980. Aufgabenstellung ökologisch-gestalterischer Planungen im Rahmen umfassender Umweltplanung. *Handbuch für Planung, Gestaltung und Schutz der Umwelt*, Buchwald/Engelhardt (Hrsg.) Bd. 3, 1 26.
- Bund Deutscher Landschafts-Architekten 1988. Zur Landschaftsplanung. Forderungen und Positionen des BDLA. *Landschaft und Stadt* 20/2, 90 93.
- Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 1976. *Inhalte und Verfahrensweisen der Landschaftsplanung*. Stellungnahme des Beirats für Naturschutz und Landschaftspflege beim BMELF. Bonn-Duisdorf, 32 S.
- Bundesnaturschutzgesetz, Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 20.12.1976 Bundesmin. f. Ernährung, Landwirtsch. und Forsten (Hrsg.).
- Ergebnispapier der 1.Bundesfachschaftenkonferenz: Zur Situation der Landespflege in Praxis und Hochschule. *Landschaft und Stadt* 19/2, 90ff.
- Haber W. 1986. Landespflege eine Standortbestimmung. Verband deutscher Akademiker für Ernährung, Landwirtschaft und Landespflege e.V. (VDL) Schriftenreihe, Bd. 10, 29 39
- Hochschulkonferenz Landschaft (HKL) 1984: Thesen zur Berufsfelddiskussion Landespflege in Hochschule und Beruf. *Landschaft und Stadt* 16/4, 227 231.
- Langer H. 1974. Standort und Bedingungen einer ökologischen Planung. *Landschaft und Stadt* 6/1, 2 8.
- Mäding E. 1942 a. Landespflege. *Reich, Volksordnung, Lebensraum. Zeitschr. für völkische Verfassung und Verwaltung* III. Bd., 341 348.
- Mäding E. 1942 b. *Landespflege*. Die Gestaltung der Landschaft als Hoheitsrecht und Hoheitspflicht. Deutsche Landbuchhandlung Berlin, 254 S.
- Mrass W. 1970. Die Organisation des staatlichen Naturschutzes und der Landschaftspflege im Deutschen Reich und in der Bundesrepublik Deutschland seit 1935, gemessen an der Aufgabenstellung in einer modernen Industriegesellschaft. Beiheft 1, Landschaft und Stadt, 64 S. und Anhang
- Nohl W. 1973. Wider eine gespaltene Landespflege für eine kritische Freiraumplanung. Natur und Landschaft 48, 4: 111-115
- Olschowy G. 1969. Begriffe auf dem Gebiet der Landespflege. *Natur und Landschaft* 44, 129 131 u. 154 156.
- Pflug W. 1973. Erfassung und Bewertung des Naturhaushaltes als Aufgabe der Landespflege. *Natur und Landschaft* 48, 1, 20 23.
- Schwenkel H. 1950. Die moderne Landschaftspflege, ihre Leitgedanken, ihre wissenschaftliche und kulturelle Bedeutung. *Studium Generale* 3/4&5, 232 246.
- Stein E. 1971. Einheitliches Recht der Landschaft. Zum Gesetzesentwurf für Landschaftspflege und Naturschutz (Landespflegegesetz). *Landschaft und Stadt* 3/4, 163 171.